

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denselben, neben einer schönen Farbe, auch noch einen wirkungsvollen, matten Glanz zu verleihen. Am besten ist es, wenn man sich des röthlichen Wachses bedient, da das dem Holze ein lebendigeres Ansehen als das gelbe verleiht. Leider ist dieses nicht immer und überall zu haben, am allerwenigsten in reinem und unversäumtem Zustande; es dürfte daher wünschenswerth sein, wenn Firmen, die solches liefern, sich in diesem Blatte bekannt geben wollten.

Wie groß eine Beiz- oder Räucherkammer sein, wie lange die Gegenstände in derselben verbleiben, wie viel Kalk und Salmiak genommen werden muß, kommt auf die Größe des Geschäfts, auf die Zahl und Größe der zu beizenden Gegenstände an und bedarf es, wie in allen Dingen, der Ausprobirung; diese kleine Mühe verlohnt sich namentlich auch dadurch, daß die fertige Arbeit durch die Beize nicht nochmals naß gemacht zu werden braucht und wiederholt geschliffen werden muß.

Es sei noch, da das empfohlene Probieren doch nicht immer gleich vorgenommen wird und weil Diejenigen, die unterrichtet sind, meist nichts von ihren Erfahrungen verlauten lassen, zur näheren Kenntnisnahme und um die schnellere Einführung dieser so überaus praktischen Beizmethode zu beschleunigen, mitgetheilt, daß in irgendein Gefäß ungelöschter Kalk geschüttet wird, auf diesen gießt man Salmiak und auch ebenso viel Wasser, und dann läßt man das Ganze über einem mäßigen Feuer erwärmen. Der hierdurch entstehende Dampf ist es, welcher das Holz schön und vor allen Dingen gleichmäßig braun beizt, ohne daß es sich, was noch besonders bemerket sein mag, zieht, wodurch es auch ermöglicht wird, daß schwache Füllungen, Tischplatten, Albuenschalen u. s. w. ohne irgendwelche Mühe und den unvermeidlichen Anger gut gebeizt werden können.

Verschiedenes.

Der Gewerbeverein Oberthurgau faßte folgende **Beschlüsse**: 1. Die Statuten für den Verband thurg. Sektionen des schweiz. Gewerbevereins sollen endgültig bereinigt werden. 2. Es sei dahin zu wirken, daß permanente Ausstellungen gewerblicher Natur mit diesbezüglichen Lokalen an verschiedenen Orten des Kantons geschaffen, von den Gewerbevereinen geleitet und vom Staate subventionirt werden. 3. Der Gewerbeverein Oberthurgau kann nur insofern die Anregung des Gewerbevereins Frauenfeld betreffend Abhaltung einer kantonalen Gewerbeausstellung unterstützen, als derselbe nicht finanziell in Mitleidenschaft gezogen wird.

St. Gallische kantonale Lehrlingsprüfung. Am 10. April abhin fand im „Schlössengarten“ in St. Gallen der Schlussakt der Lehrlings-Prüfungen statt, nämlich die Bekanntgabe des Resultates und Vertheilung der Diplome und Prämien. Als Prämien waren ausgejezt:

Fr. 15 für die allerbesten Leistungen,
" 10 " " nächstfolgenden und
" 5 "

Um in die erste Klasse zu gelangen und mit Fr. 15 prämiert zu werden, mußte ein Lehrling in den beiden Berufsnoten und in der Schule die Note 1 erreichen.

In der Schule wurde die Note 1 erreicht, wenn der Lehrling wenigstens in 6 von den 7 Prüfungsfächern auch die Note 1 hatte. Diese Stufe erreichten 3 Lehrlinge. Die zweite Stufe, Prämie Fr. 10, erreichten 7. Hier durfte der Lehrling nur in zwei Schulfächern eine zweite Note haben. In die dritte Klasse mit Schulnote 2 und Fr. 5 Prämie gelangten 18. 43 erhielten ein Diplom mit Anerkennung, das ertheilt wurde, wenn der Lehrling auch in den Berufsnoten ein 2 erhalten hatte.

Thurgauische Lehrlingsprüfung. Zu der letzten Montag in Frauenfeld stattgefundenen Lehrlingsprüfung hatten sich 71 Lehrlinge und eine ansehnliche Zahl von Handwerkmeistern eingefunden, welch' letzteren die Aufgabe übertragen

war, die ausgestellten Probestücke in Gegenwart der Lehrlinge genau zu besprechen und zu beurtheilen und sich in den einzelnen Werkstätten über Handgeschicklichkeit und Berufskenntnisse der jungen Handwerker zu informiren. Mit den Noten über praktische Arbeit und Probestück fielen bei Berechnung einer Durchschnittsnote auch die Schulkenntnisse in Betracht, immerhin so, daß das Hauptgewicht dem Prüfungsbefund des Tages beigegeben und die Schulnote nur zur Hälfte mitgezählt wurde. Im Lehrbrief selbst findet sich eine Durchschnittsnote dieser Art nicht; dagegen lautet die Taxation der Probestücke für 25. Lehrlinge „sehr gut“, für 32 „gut“, für 13 „genügend“ und für 1 Lehrling „ungenügend“. Die praktische Arbeit erwies sich als „sehr gut“ bei 8 Lehrlingen, als „gut“ bei 49, als „genügend“ bei 13 und als „ungenügend“ bei 1 Lehrling. Zum ersten Mal hat man sich bei einer Prüfung dieser Art ein Bild zu machen gesucht über die Leistungen aller zu prüfenden Lehrlinge im Fache des Zeichnens. Darnach konnten 17 mit „sehr gut“, 24 mit „gut“ und 20 mit „genügend“ taxirt werden.

Allgemeines schweiz. Alkoholdepot in Romanshorn. Die bisherige Niederlage für denaturirten Spiritus soll in ein großes Alkoholdepot, auch für Weine, erweitert werden.

Fachausstellung für das Schlossergewerbe. Aus Anlaß des diesjährigen deutschen Schlossertages findet vom 19. bis 21. Juni d. J. in Hannover eine Ausstellung von Neuheiten und Bedarfssartikeln, Betriebs- und Hilfsmaschinen, Werkzeugen und Rohmaterialien für das Schlosser- und die damit verwandten Gewerbe statt. — Anmeldungen sind an den Vorsitzenden des Ausstellungs-Ausschusses der Schlosser-Innung, L. Lippmann, Köblingerstraße 8 in Hannover, zu richten.

Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung. Soeben erschien der Bericht des Sekretärs des schweizerischen Gewerbevereins, Herrn Werner Krebs, über die Ergebnisse der vom Centralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins veranstalteten Erhebungen über die Stellungnahme des Gewerbestandes zur Einführung der allgemeinen schweizerischen Kranken- und Unfallversicherung. Es bildet diese umfangreiche, gediegene Arbeit das siebente Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ und ist beim Sekretariat des schweiz. Gewerbevereins in der „Börse“ in Zürich zu beziehen, worauf wir hier speziell aufmerksam machen.

Der Neuanstrich der Kirchenselbbrücke Bern ist von der „Maschinenfabrik Bern“ um die Summe von 9000 Fr. übernommen worden. Gleichzeitig mit demselben wird im Auftrag der kantonalen Baudirektion die Brücke auf ihre Haltbarkeit untersucht und außerdem die Frage geprüft werden, ob und wie den horizontalen Schwankungen der Brücke gesteuert werden können.

Der kupferne Merkur. Die „M. N. N.“ schreiben: Ein vorzügliches Stück Arbeit ist derzeit im Hause des Kupferschmiedemeister Gustachius Faustner an der Hasenstraße in München zu sehen: die drei Meter hohe Gestalt eines sitzenden „Merkurs“, nach dem Modell des Herrn Professors v. Kramer für das neue Union-Bankgebäude in St. Gallen in Kupfer getrieben. Die Gruppe schildert den Gott des Handels, der mit seinen Attributen, dem geflügelten Hut und dem Schlangenstab ausgerüstet ist, auf dem Bordentheile eines mit Waaren aller Art schwerbeladenen Kahnens sitzend. Mit seltenem, wahrhaft künstlerischem Geschick ist hier die Hand des Kupferschmiedes dem prächtigen Modell des Bildhauers gefolgt und hat die einzelnen Partien der Gruppe, das jugendlich schöne Haupt und die Gestalt des Gottes, die stilllebenden Details des Bootes zu ungemein schön zur Geltung gebracht. Die kolossale Figur — die Sohle des Merkurs misst über 50 Centimeter Länge — wurde von Herrn Faustner und seinen beiden Söhnen ohne Bühlsernahe fremder Arbeitskräfte vollendet.

Holzplaster in der Bundesstadt. Nachdem die Narbergergasse Holzplasterung erhalten, ist die Reihe an die Schauspiz- und Gurtengasse gekommen.

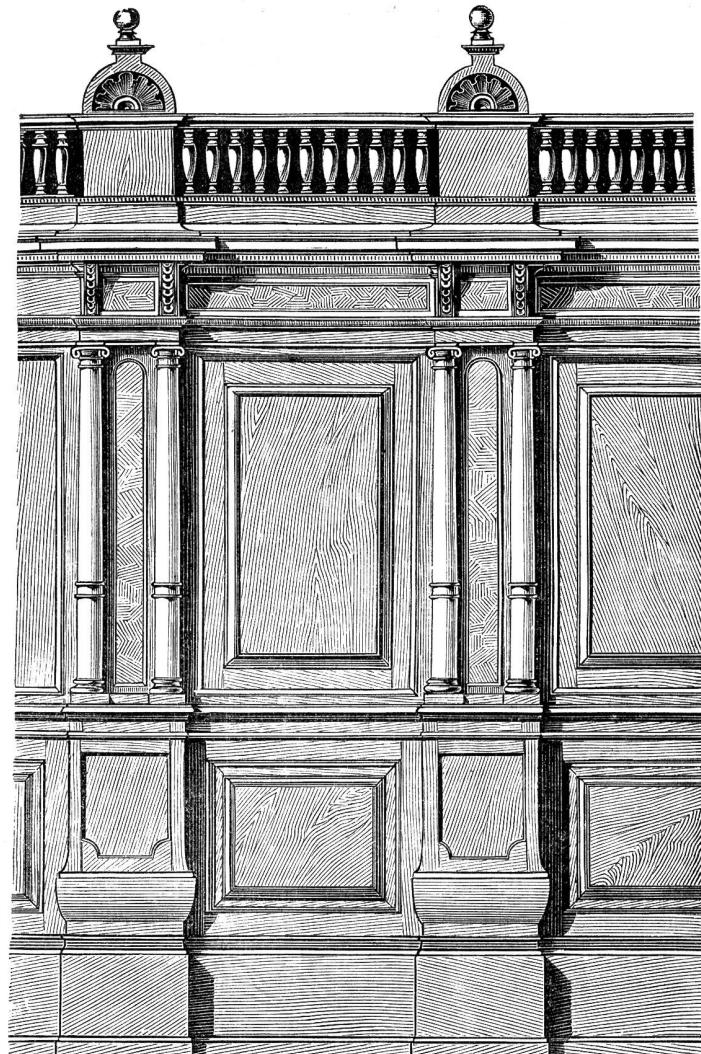
Steinsalzlager in Klingenau. Der in weitern Kreisen bekannte Herr A. Bögele von Hettenenschwil, der schon seit einem halben Menschenalter sich damit beschäftigt, Bohrlöcher in die Erde zu treiben, um Salz- oder Steinkohlenlager

Neueste Erfindungen schweiz. Ursprungs.

(Edigen. Patente in der zweiten Hälfte März.)

Ablaufhahn und Dreiweghahn von F. Jenny, Schwanen. — Zusammenlegbares Bettgestell mit Zugfedern, von Konrad Heer, Wiedikon. — Kettenzwirn, von Emil Egli, Zwirnerei Lutzenberg. — Apparat für Schiffchenwechsel an Wechselwebstühlen, von H. Th. Pestalozzi, Zürich. — Stein-

Musterzeichnung.



Holzvertäfelung.

Entworfen von Architekt H. Billing.

aufzudecken, ist nach zweijähriger, mühevoller Bohrarbeit im sogenannten „Klafacher“, Gemeindebann Klingenau, in der Nähe der Wirthschaft Höchle, in einer Tiefe von 442 Fuß auf ein Steinsalzlager gestoßen. Die Salzschicht ist bereits 3 Fuß tief angebohrt. Herr Bögele schätzt dieselbe, gestützt auf seine vielfach gemachten Erfahrungen 30 bis 50 Fuß mächtig, und das um so zubersichtlicher, als bei den durchbohrten Schichten alles nach seinen Voraussetzungen und Berechnungen sich vorgefunden hat. Wir gratuliren dem unverdrossenen wackern Manne von Herzen!

feder von H. Sulzer-Bremi in Winterthur. — Linsensystem für Feldstecher, von G. Suter in Basel. — Sensendengelapparat, von P. Müller, Mechaniker, Altdorf. — Ankerwicklung für Wechselstrommotoren, betrieben durch Ströme verschiedener Phasen, von der Maschinenfabrik Oerlikon. — Vorrichtung zum Festhalten des Glaschlinders bei Sturmlaternen, von Kunz und Pfändler, in Olten. — Respirator, von Dr. Hans Güttinger in Zürich. — Rollschuh, von G. Brändli in Wädenswil. — Sicherheits-Eisenbahnstuhl, von G. Gröbli, Steallehrer in Degersheim.